

14.9.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

wie gestern angekündigt informieren wir Sie heute über das Ergebnis der Abstimmung mit dem Bildungsministerium zur Frage der Gleichbehandlung von Geimpften und Genesenen.

Für alle Schulen – Gültige Nachweise für den Genesenenstatus:

Für den Genesenenstatus gilt auch

- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage ist.

Der Vollständigkeit halber und zu Ihrer besseren Übersicht wiederholen wir auch die schon gestern kommunizierten Nachweise, die ebenfalls für den Genesenenstatus gelten:

- ein Absonderungsbescheid, der nicht älter als 6 Monate sein darf,
- ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 6 Monaten überstandene Infektion oder
- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die durch einen PCR-Test bestätigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor